

Preisblatt Netznutzung der Gemeinde Oberzell

gültig ab dem 01.01.2014 , Stand vom 19.12.2013

1. Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur

Netzzugangsentgelte für Entnahmen mit 1/4-Stunden-Leistungsmessung

Entnahmenetzbereich	< 2.500 h		> 2.500 h	
	Jahresleistungspreis EUR/kW	Arbeitspreis Ct/kWh	Jahresleistungspreis EUR/kW	Arbeitspreis Ct/kWh
Nr.				
5 Mittelspannungsnetz	7,85	3,10	67,10	0,73
6 Umsp. Mittel- auf Niederspannung	9,41	3,88	86,19	0,81
7 Niederspannungsnetz	12,66	4,27	82,77	1,46

Nettoentgelte zuzüglich Belastungen aus KWK-Gesetz, Konzessionsabgabe und jeweils gültige Umsatzsteuer

Netzzugangsentgelte für Entnahmen ohne 1/4-Stunden-Leistungsmessung

Bedarfsart	Grundpreis EUR/a	Arbeitspreis Ct/kWh
Nr.		
1 Standardkunden (Haushalt, Gewerbe, Landw.)	24,00	5,10
1a Abnahmestellen der Gemeinde gem. §3 KAV	21,60	4,59
2 SLP gem. §19 (2) NEV unterbrechbare VE	-	1,80
3 SLP gem. §19 (2) NEV Speicherheizungen	-	1,80

Nettoentgelte zuzüglich Belastungen aus KWK-Gesetz, Konzessionsabgabe und jeweils gültige Umsatzsteuer

2. Entgelte für die Messung und Abrechnung

Entgelte für den Messstellenbetrieb

Entnahmenetzbereich	jährlich EUR/a
Nr.	
Entnahmen mit registrierender 1/4-Stunden-Lastgangmessung (RLM)	
Mittelspannung (incl. Umsp. Hoch- auf Mittelspannung)	330,00
Niederspannung (incl. Umsp. Mittel- auf Niederspannung)	138,00
Entnahmen ohne registrierende 1/4-Stunden-Lastgangmessung (SLP)	
Eintarifmessung	8,40
Zweitarifmessung incl. Tarifschaltgerät	20,70
Smartmeter Basiszähler	29,70
Wandlersatz Niederspannung	27,60

Preise sind Nettoentgelte zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer

Entgelte für die Messdienstleistung

Entnahmenetzbereich	Häufigkeit der Auslesung			
	jährlich EUR/a	halb-jährlich EUR/a	viertel-jährlich EUR/a	monatlich EUR/a
Nr.				
Entnahmen mit 1/4-Stunden-Lastgangmessung (RLM)				
alle RLM-Messungen	nicht vorgesehen			180,00
Entnahmen ohne 1/4-Stunden-Lastgangmessung (SLP)				
alle SLP-Messungen	2,40	4,80	9,60	28,80

Preise sind Nettoentgelte zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer

Entgelte für die Abrechnung

Entnahmenetzbereich	Häufigkeit der Rechnungsstellung			
	jährlich EUR/a	halb-jährlich EUR/a	viertel-jährlich EUR/a	monatlich EUR/a
Nr.				
Entnahmen mit 1/4-Stunden-Lastgangmessung (RLM)				
alle RLM-Abrechnungen	nicht vorgesehen			450,00
Entnahmen ohne 1/4-Stunden-Lastgangmessung (SLP)				
alle SLP-Abrechnungen	11,20	22,40	44,80	134,40

Preise sind Nettoentgelte zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer

Preisblatt Netznutzung der Gemeinde Oberzell

gültig ab dem 01.01.2014 , Stand vom 19.12.2013

3. Sonstige Entgelte

Entgelte für Blindenergie

Letztverbrauchergruppe	Netto Ct/kWh
A Im Mittel- und Niederspannungsnetz mit Blindenergiemessung	1,28

Verrechnung der Menge kleiner Cosφ = 0,9, Nettoentgelt zuzüglich jeweils gültiger Umsatzsteuer

Mehrkosten nach dem KWK-Gesetz für Letztverbraucher gem § 9 Abs. 7

Letztverbrauchergruppe	Netto Ct/kWh
A Standardsatz mit Ausnahme des Verbrauchs nach B und C	0,178
B Satz für die Abnahme größer 100.000 kWh	0,055
C Stromintensive Gewerbe für die Abnahme größer 100.000 kWh	0,025

Nettoentgelt zuzüglich jeweils gültiger Umsatzsteuer

Mehrkosten nach nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung

Letztverbrauchergruppe	bis 100.000 kWh	100.000 bis 1.000.000 kWh	über 1.000.000 kWh
	Ct/kWh	Ct/kWh	Ct/kWh
A Standardsatz mit einer Gesamtabnahme bis 100.000 kWh	0,092		
B Satz mit einer Gesamtabnahme größer 100.000 kWh	0,092	0,482	0,050
C Stromintensive Gewerbe Gesamtabnahme > 100.000 kWh	0,092	0,532	0,025

Nettoentgelt zuzüglich jeweils gültiger Umsatzsteuer

Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f Abs. 5 EnWG-Novelle

Letztverbrauchergruppe	Netto Ct/kWh
A Standardsatz mit Ausnahme des Verbrauchs nach B und C	0,250
B Satz für die Abnahme größer 1.000.000 kWh	0,050
C Stromintensive Gewerbe für die Abnahme größer 1.000.000 kWh	0,025

Stand vom 25.10.2012, Nettoentgelt zuzüglich jeweils gültiger Umsatzsteuer

Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV

Letztverbrauchergruppe	Netto Ct/kWh
Standardsatz ohne Unterscheidung des Verbrauchs	0,009

Stand vom 15.10.2013, Nettoentgelt zuzüglich jeweils gültiger Umsatzsteuer

Konzessionsabgabe gem. § 2 Konzessionsabgabenverordnung

Letztverbrauchergruppe	Netto Ct/kWh
A Stromlieferung an Tarifkunden außerhalb der Schwachlastregelung	1,32
B Stromlieferung nach Schwachlastregelung	0,61
C Stromlieferung an Sondervertragskunden	0,11

Nettoentgelte zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer